



Name des Verbandes/Vereins:

Straße:

PLZ / Ort:

AnsprechpartnerIn:

Telefon-Nr. für Rückfragen:

Kreisjugendring Tübingen e.V.
Geschäftsstelle
Frau Sabine Ott
Lusstrasse 32
72074 Tübingen



Bankverbindung:

IBAN:

SWIFT-BIC:

Konto-Inhaber:

Antrag

Zuschuss aus Mitteln des Landkreises Tübingen für Jugendbildungs-Maßnahmen

Am/In in der Zeit vom bis in
(Land, PLZ, Ort)

haben wir eine Jugendbildungs-Maßnahme mit TeilnehmerInnen durchgeführt.

Thema:

Kostenaufstellung:

Referentenkosten	€
Raummiete	€
Werbungskosten	€
Arbeitsmaterial	€

Summe €

Beantragter Zuschuss des Landkreises €

Abrechnung:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
Zuschuss aus Bundes-, Landesmitteln	€
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtkosten) (z.B. ohne Zuschuss Landkreis/LJP)	€

Hinweis: Der Antrag (2 Seiten) besteht aus 2 Exemplaren und 2 Programmen

Wir versichern die Richtigkeit vorstehender Angaben: Dem Landratsamt wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel eingeräumt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift:

Bitte hier nichts eintragen – wird vom Kreisjugendring ausgefüllt!

Beantragter Zuschuss des Landkreises	€
gekürzter Betrag	€
bezuschusster Betrag	€

Vergaberichtlinien

1. Antragsberechtigt sind alle im KJR Tübingen e.V. zusammengeschlossenen Verbände bzw. verbandliche Gruppierungen und die Gruppen/Gruppierungen, die den Stadtjugendringen angehören. Der Antragsteller muss der oben genannten Gruppierung direkt angehören. Für Sportverbände gilt eine Sonderregelung.
Über die Bezuschussung anderer Antragsteller entscheidet das Jugendamt nach Einholung einer Stellungnahme des KJR Tübingen e.V..Im Streitfall entscheidet der Jugendhilfeausschuss.
2. Bezuschusst werden **Jugendbildungsmaßnahmen** wie Seminarabende, Seminarreihen, Vorträge, offene thematische Abende Wochenendseminare, die der allgemeinen und/oder speziellen außerschulischen Jugendbildung dienen, bei mindestens 10 TeilnehmerInnen je Veranstaltung. Es sollte sich bei diesen Maßnahmen um keine reinen Vortragsveranstaltungen handeln, sondern die TeilnehmerInnen sollten sich aktiv an der Erarbeitung des Themas beteiligen. Zuschüsse können nur an TeilnehmerInnen gewährt werden, die mindestens 14 und unter 27 Jahre alt sind. **Ausgenommen sind regelmäßige Gruppenprogramme.** Es können bis zu 90 % der Kosten für Gastreferenten, tatsächliche Raummieten, Werbungskosten und Arbeitsmaterial gewährt werden.
3. Die Zuschüsse werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Reichen diese Mittel nicht aus, werden die Zuschüsse für die einzelnen Verbände prozentual gekürzt. **Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist eine Eigenleistung des Antragstellers in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtkosten.** Förderungen aus anderen öffentlichen Mitteln (z.B. Landesjugendplan) sind anzugeben.
4. Die Anträge sind **nur noch doppelt** beim Kreisjugendring einzureichen. Ein Antrag kann erst nach Durchführung einer Bildungsmaßnahme gestellt werden.
Die **Antragsfrist** läuft am **30. September** des jeweiligen Jahres ab. Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen, die nach dem 30. September enden oder in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember durchgeführt werden, können im Folgejahr beantragt werden.
5. Dem Antrag sind beizufügen:
2 Programme mit genauen Angaben über die behandelten Themen, die Referenten und über die Dauer der einzelnen Vorträge, Diskussionen oder sonstigen Programmpunkte.

Die Antragsberechtigung gemäß Ziffer 1 Satz 1 der Vergaberichtlinien wird bestätigt:

.....
Kreisjugendring

Stellungnahme des
Kreisjugendrings/Kreisjugendamtes Tübingen

Nach umstehendem Antrag werden bewilligt:

.....
Sachlich und rechnerisch richtig

Tübingen,

Der Kreiskasse
im Hause
als Ausgabebeleg

.....
Unterschrift